

IST-SITUATION IM LAND BREMEN FÜR DIE VERSORGUNG GEISTIG UND MEHRFACH BEHINDERTER MENSCHEN

- Das 2-Milieu-Prinzip ist politisch anerkannt, wird i.W. in der Praxis auch gelebt und ist in den Entgelten umgesetzt
 - Für den überwiegenden Teil der Wohneinrichtungen ist am Tag nur einen Hintergrunddienst finanziert
- WfbM: Ausscheiden spätestens mit Bezug der Altersrente (65 J.),
 - in wenigen Härtefällen Versorgung darüber hinaus (1 % der Beschäftigten)
- Teilstationäre Tagesförderstätten: Keine Altersbegrenzung, ab dem Alter von 60 Jahren auf 1 Jahr verkürzte Wiederbegutachtungs- und Bewilligungsdauer.
 - 5 % der Besucher sind 60<65 Jahre alt,
8 % 65 Jahre und älter.
- Versorgungsprobleme entstehen für die WfbM-Rentner und deren Wohneinrichtungen.
 - In einzelnen Einrichtungen mit vielen alten Bewohnern Zuschlag aufs Entgelt,
 - z.T. pauschaliert (ältere Vorgehensweise)
 - z.T. nur bezogen auf die alten Bewohner (neuere Lösung).

Geistig, körperlich und mehrfach behinderte Bewohner in ambulanten und stationären Wohneinrichtungen im Land Bremen 2001/2002

Land Bremen HMB-W Ersterhebung	Bewohner	davon mit folgender Tagesstruktur:			
		WfbM	Tagesförder- stätte	andere	ohne
Insgesamt	1.347	63%	19%	7%	11%
56-60	109 (8%)	54%	22%	1%	23%
61-65	78 (6%)	38%	29%	6%	26%
>65	62 (5%)	5%	31%	11%	53%
über 60jährige	140 (10%)	24%	30%	9%	38%

Geistig, körperlich und mehrfach behinderte Bewohner in bremischer Kostenträgerschaft in ambulanten und stationären Wohneinrichtungen in der Stadt Bremen 2005

Stadt Bremen HMB-W- Erhebung Stichtag 31.12.05	Bewohner	davon mit folgender Tagesstruktur:			
		WfbM	Tagesförder- stätte	andere	ohne
Insgesamt	849*	61%	23%	4%	12%
56-60	57 (7%)	49%	35%	2%	12%
61-65	60 (7%)	38%	23%	--	38%
>65	51 (6%)	6%	41%	2%	51%
über 60jährige	111 (13%)	23%	32%	1%	44%

* Gesamtzahl der Bewohner: 874; für 25 Bewohner ist die derzeitige Tagesstruktur nicht ausweisbar.

ZIELE:

- Systematische Lösung für alle alt werdenden behinderten Menschen – unabhängig von der Wohnform (privat, ambulant oder stationär)
- Aufhebung der Ungleichgewichtigkeit zwischen Einrichtungen, die primär WfbM-Gänger / -Rentner versorgen und solchen, die viele Tagesförderstättenbesucher versorgen
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nicht begrenzen auf den Wohnbereich (altersangepasste Fortsetzung des 2-Milieu-Prinzips)
 - Außenaktivitäten, Kontakthalten grundsätzlich ermöglichen
 - Chancen der großstädtischen Infrastruktur nutzen
- „Individuelle“ Leistungsbemessung und Individualisierung in der Leistungsanspruchnahme fördern
- Trägerkooperation – auch über den Bereich der Behindertenhilfe hinaus – befördern
- Unterstützung der – wenigen – Familien, die gemeinsam mit alt werdenden behinderten Angehörigen leben
- Kostenneutralität zum Umstellungszeitpunkt
- Kosten für die Tagesstruktur nicht höher als in anderen Ländern

LÖSUNG:

Modul „Tagesstruktur für alte geistig behinderte Menschen“

- Ablösung der WfbM-Beschäftigung (spätestens mit Bezug der Altersrente) und des Tagesförderstättenbesuchs (mit 60 bis < 65 Jahren) durch das Modul
 - Rechtsgrundlage: § 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX
- Landeseinheitliche Staffelung der Leistungshöhe für das Modul anhand der HMB-W-Eingruppierung – unabhängig von der Wohnform, unabhängig vom Ort der Verausgabung
- Gesamtplanverfahren (städtischer Sozialdienst) zur Aufteilung des Moduls
 - Mindestens 20 % verbleiben im Wohnbereich
 - Bis zu 80 % können verausgabt werden in:
 - teilstationären Einrichtungen d. Behindertenhilfe,
 - offenen Angeboten der Behindertenhilfe
 - anderen anerkannten Angeboten
- Persönliches Budget für die 80 % möglich
- Finanzierungsvorschlag: entsprechend des gewichteten Mittelwerts der Vereinbarungen aus Hessen für die Versorgung alter Menschen in Heimen 2004 (zwischen 7,62 € in Hilfebedarfsgruppe 1 bis 40,27 € in Hilfebedarfsgruppe 5)
- Erwirtschaftung aus Altersgrenze für den Tagesstättenbesuch / Abschaffung der Härteregelung im WfbM-Bereich
- Für familienintegriert lebende alte Behinderte keine Altersgrenze für WfbM/Tagesförderstätte / Modul bei familiärem Wohnen möglich

Konfliktlinien:

- Ablehnung der institutionellen Förderung von Angeboten durch SfAFGJS
- Altersbegrenzung in Tagesstätten
 - Tagesstättenträger:
 - Abfederung des Prozesses nötig
 - Sorge um Wiederbesetzung der frei werdenden Plätze
 - Wohnheimträger mit vielen Tagesstättenbesuchern
 - Abfederung des Prozesses nötig
 - Räumlichkeiten in Heimen des Innenstadtbereichs wg. Altbaustruktur unzureichend
- Interne Differenzen zwischen profitierenden Trägern (Einrichtungen mit WfbM-Schwerpunkt) und Trägern mit Tagesförderstättenschwerpunkt / zwischen Trägern mit Schwerpunkt im Wohneinrichtungsbereich und Trägern mit Schwerpunkt im offenen oder teilstationären Angebotsbereich
- Verhandlungen mit der LAG der Wohlfahrtspflege zu Kürzungen der Entgelte im Wohnbereich allgemein bei gleichzeitiger Umstellung des Entgeltsystems auf Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf ⇒ Unsicherheit, Sorge der Überlast für einige Einrichtungen ⇒ negative Interaktion beider Vorhaben
- Fahrtkosten sind incl. in den vorgesehenen Leistungshöhen

Umsetzungsmaximen, -planung

- Das Modul wird – analog der Bremer Planungen für andere, im HMB-W-Verfahren nicht ausreichend abgebildete Anforderungen, z.B. bei Verhaltensauffälligen – individuell neben der Maßnahmepauschale finanziert.
 - 2-Milieu-Prinzip bleibt damit Grundlage der allgemeinen Entgeltgestaltung
 - die geplante Gleichheit der Maßnahmepauschale je nach HMB-W-Gruppe über alle Wohnleistungstypen hinweg findet ihr Pendant im Tagesmodul
- Belastungsgrenzen der Einrichtungen und Abmilderung von Härten für behinderte Tagesstättenbesucher im Umstellungsprozess sind zu vereinbaren
- Experimentierphase: Finanzierung des Moduls für 2 Jahre „aus der Akte“, erst danach abgestimmte Beschreibung als Leistungstyp und Einstellung ins Vertragssystem
- „Landesfachbeirat HMB-W“ beobachtet die Passung des HMB-W-Verfahrens für die Bemessung des Tagesmoduls
- Unbürokratische Anpassung bei Abweichung der Gesamtplanfestlegung für das Teilungsverhältnis des Moduls von der Verausgabungsrealität

Geistig, körperlich und mehrfach behinderte Bewohner in bremischer Kostenträgerschaft in ambulanten und stationären Wohneinrichtungen in der Stadt Bremen 2001/2002 und 2005

Stadt Bremen	Bewohner 2001/2002	Bewohner 31.12.2005	Veränderung im 4- Jahres-Zeitraum	
			absolut	in %
Insgesamt	825	874	49	6%
56-60	77 (9%)	58 (7%)	-19	-25%
61-65	53 (6%)	61 (7%)	8	15%
>65	44 (5%)	55 (6%)	11	25%
über 60jährige	97 (12%)	116 (13%)	19	20%

Quelle: HMB-W-Erhebung